

## Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Krippe Zollernstraße



### **Kontakt:**

Städtische Kindertageseinrichtung / Krippe Zollernstraße

Zollernstraße 51  
86154 Augsburg

Tel.: 0821 324-6220 Fax: 0821  
324-6279 [krippe-  
zollern.kita@augzburg.de](mailto:krippe-zollern.kita@augzburg.de)  
[www.kita.augsburg.de](http://www.kita.augsburg.de)

**Redaktion:** Manuela Miehler / Leitung

**Mitwirkende:** Team: Celina Weindl, Valerie James  
**Stand:** Dezember 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Risikoanalyse</b>	<b>3</b>
1.1 Räumlichkeiten und Strukturen der Einrichtung	4
1.2 Die Kinder	7
1.3 Die Familie	7
1.4 Das Team	7
1.5 Kooperations- und Netzwerkpartner	8
<b>2. Prävention</b>	<b>9</b>
2.1 Personalauswahl	9
2.2 Personalführung	9
2.3 Verhaltenskodex	9
2.4 Eingewöhnung	12
2.5 Bringen & Abholen	12
2.6 Essen	13
2.7 Wickeln & Sauberkeitserziehung	14
2.8 Schlafen	15
2.9 Sprache	16
2.10 Nähe & Distanz	16
2.11 Partizipation	17
2.12 Regeln, Konflikte & Beschwerdemanagement	17
2.13 Garten	18
<b>3. Intervention</b>	<b>18</b>
3.1 Handlungs- und Notfallpläne	19
3.1.1 Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:	19
3.1.2 Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen	20
<b>4. Rehabilitation</b>	<b>21</b>
4.1 Aufarbeitung	22
4.2 Qualitätssicherung	22
<b>5. Kooperationspartner in Augsburg</b>	<b>23</b>
<b>6. Evaluation</b>	<b>24</b>
<b>7. Literatur und Quellen</b>	<b>24</b>

## Vorwort

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, damit es weder körperlich, noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird. (UN Konvention der Rechte des Kindes Art. 16).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an.

*Kinderrechte und Kinderschutz braucht Erwachsene, welche das Recht der Kinder nach außen vertreten und umsetzen.*

(Sevim Leventoglu)

So stellen wir, neben dem Bildungsauftrag, der durch den Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan klar definiert wird auch den Kinderschutz §1 Abs.3.Nr.4 SBG in den Mittelpunkt unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Zusammen mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und dem Träger der Stadt Augsburg haben wir es uns zur Aufgabe gemacht ein Schutzkonzept nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII, zu entwickeln. Die kontinuierliche Anwendung und Überprüfung der nachfolgend erarbeiteten Punkte, dient dem Schutz der Kinder und Mitarbeiter in unserer Einrichtung.

Das Schutzkonzept stellt einen weiteren Pfeiler unserer pädagogischen Konzeption dar und soll präventive, sowie handlungsweisende Abläufe näher darstellen.

Dabei wird die Nachsorge nicht außer Acht gelassen.

Übergriffiges oder gefährdendes Verhalten gegenüber Kindern, sowie allen in der Einrichtung mitarbeitenden Personen kann sich in verschiedensten Formen zeigen.

Daher haben wir nachfolgend einige Punkte für Sie aufgeführt:

- Missachtung der Rechte der Kinder
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Einrichtung
- Sexuelle Übergriffe/ Gewalt
- Seelische Gewalt
- Fehlende Strukturen innerhalb der Einrichtung
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Machtmissbrauch durch Erwachsene oder ältere Kinder

Durch die Erarbeitung dieses Schutz- und Handlungskonzeptes und den offenen Umgang mit der Thematik wollen wir die bestmögliche Sicherheit für alle Beteiligten erreichen. Es soll dazu beitragen, dass sich alle Menschen in unserer Einrichtung wohl und geschützt fühlen. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet.

### **1. Risikoanalyse**

Unser wichtigstes Element zur Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzung und Gewalt, sowie sexualisierte Gewalt, ist eine exakte Risikoanalyse. Diese sollte gemeinsam

mit dem pädagogischen und hauswirtschaftlichen Personal kooperativ erarbeitet werden. Dadurch werden räumliche Schwachstellen, potentiell gefährliche Situationen, Orte und Gelegenheiten/ Strukturen, die Machtmissbrauch und unerwünschtes gefährdendes Handeln begünstigen, sichtbar.

Unsere Einrichtung, die Krippe Zollernstraße befindet sich im multikulturellen, vielschichtigen Stadtteil Oberhausen und bietet eine Betreuungsmöglichkeit für 24 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Gewalt kann in verschiedenen Formen, offen oder auch verdeckt auftreten:

- **Psychische Gefährdung**

Ablehnen, abwerten, Schüren von Ängsten, ausgrenzen, isolieren, anschreien, beschämen, bedrohen, demütigen, diskriminieren, erpressen, ignorieren sind Verhaltensweisen, die seelische Gewalt und Vernachlässigung mit sich bringen.

- **Physische Gefährdung**

Schubsen, schlagen, treten, einsperren, festbinden, schütteln, Zwang (z.B. zum Essen oder zum Schlafen), verletzen der Aufsichtspflicht, bauliche Gegebenheiten die Gefahren bergen gelten als körperliche Gewalt und Vernachlässigung.

- **Sexualisierte Gefährdung**

An Kindern wird diese durch körperlichen Kontakt ohne die Zustimmung oder gegen den Willen des Kindes ausgeübt. Das Erzwingen von körperlicher Nähe, das berühren von Intimbereichen ohne Notwendigkeit oder das nicht Eingreifen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sind Formen der sexuellen Gewalt. Ebenso das Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an sich selbst, das Fotografieren von nackten Kindern, die Konfrontation von Kindern mit nicht altersgerechten Themen und das Auffordern von Kindern zu sexuellen Posen.

Die jeweilige Gefährdung einer Person kann aktiv, z.B. in der Ausübung eines Zwanges oder passiv, z.B. durch Unterlassung von Hilfestellungen auftreten.

In jedem Fall ist das Auftreten von Gewalt in fehlendem Respekt für das Gegenüber begründet. Das persönliche Recht auf Unversehrtheit wird missachtet.

### **1.1 Räumlichkeiten und Strukturen der Einrichtung**

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Am Freitag endet der Betrieb für Krippe bereits um 16:00 Uhr. Hierbei ist es uns sehr wichtig, auch die Randzeiten (Frühdienst und Spätdienst) soweit personell möglich durch zwei Kolleg \*Innen abzudecken.

Die Besonderheit unseres Hauses ist es, dass sich zwei getrennte Einrichtungen in einem Gebäude mit gemeinsamen Eingang befinden. Die Räumlichkeiten der Krippe befinden sich ebenerdig im Erdgeschoss. Ebenso das Büro der Leitung, die Küche, die Besuchertoilette und die Personaltoilette. Jede Kolleg\*In achtet im Tagesablauf darauf, dass die Türe der Besuchertoilette geöffnet ist. So können wir sicherstellen, dass sich niemand unbeobachtet mit einem Kind in diesen Raum zurückzieht.

Wir sind uns darüber bewusst, dass der Eingangsbereich mit der nicht abgeschlossenen Tür ein Risiko darstellen könnte (unbemerkt Betreten des Hauses durch Fremde, Kinder schlüpfen unbemerkt nach draußen). Daher werden wir uns als Team mit dieser Situation auseinandersetzen und nach geeignete Lösungen für unsere Einrichtung suchen (z.B. der Gang als zusätzlicher päd. Bereich, besetzt mit einer Fachkraft). Die hochgesetzte Türklinke an der Eingangstüre verhindert und erschwert kleineren und jüngeren Kindern das Öffnen der Tür und somit das Verlassen der Einrichtung.

Betritt man die Krippe durch die Eingangstüre im Innenbereich des Hauses, gelangt man in ein großes Foyer. Dies teilt sich in einen abgegrenzten Garderobenbereich und einen offenen Ess- Mehrzweckbereich. Ein großes Fenster und Glasausschnitte in den Türen machen diesen Bereich von außen und innen gut einsehbar.

Vom Foyer aus gelangt man in die beiden Gruppenräume, sowie die angrenzenden Nebenräume. Diese werden von den Kindern zum Schlafen genutzt. Alle Räume sind von außen gut einsehbar, da die Türen mit Glaseinsätzen ausgestattet sind. Der Sanitärbereich mit Wickeltisch, Toiletten, Waschbecken und Dusche befindet sich zentral und gut erreichbar zwischen den beiden Gruppenräumen. Auch diese Verbindungstüren sind mit einem Glaseinsatz ausgestattet und werden beim Wickeln einen Spalt aufgelassen. Dies soll gefährdendem, unerwünschten Verhalten und sexuellen Übergriffen vorbeugen. Den Kindern und dem päd. Personal bietet das Bad einen einsehbaren Rückzugsort zur Sauberkeitsentwicklung, für pflegerische Tätigkeiten und die baulich bedingte bestmögliche Wahrung der Intimsphäre. Die Türe und die Fenster zum Garten sind durch eine Milchglasscheibe vor Einsicht von außen geschützt. Auf die Wickelsituation werden wir später noch ausführlicher eingehen. Beide Gruppenräume der Krippe sind in verschiedene Bildungsbereiche/Funktionsecken unterteilt, bzgl. der Ausstattung und Raumaufteilung unterscheiden sie sich. Einer der Gruppenräume verfügt über ein großes Podest mit verschiedenen Ebenen und Rückzugsmöglichkeiten. Glashinterlegte Ausschnitte im Holz und Sichtfenster ermöglichen einen stetigen Blickkontakt zu den Kindern. Die entsprechenden Bau- und Sicherheitsvorschriften wurden beim Errichten beachtet und werden in regelmäßigen Abständen von Fachleuten überprüft. Ferner besteht die Absprache, dass die Kinder, je nach Materialangebot nur in Begleitung einer päd. Fachkraft das Podest

nutzen. Die Steckdosen der Krippe sind alle mit Kindersicherungen versehen, sowie die Türen mit Klemmschutz für die Finger ausgestattet.

Wir arbeiten in der Krippe nach dem teiloffenen Prinzip. Das bedeutet, dass alle Kinder und deren Eltern ihre Stammgruppe haben. In dieser können die Eltern ihre Kinder in Ruhe in einem „sicheren Hafen“, einer vertrauten Umgebung mit vertrauten Personen, abgeben. Gleichzeitig habe sie die Möglichkeit im Tagesverlauf die Kinder und Kolleg\*Innen der Nachbargruppe kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. Durch feste Absprachen mit den Kindern und dem Personal oder den Begleitenden der Kinder ist ein Ankommen in den entsprechenden Räumen gewährleistet. Im Laufe des Vormittages öffnen wir die verschiedenen Räume für unsere gruppenübergreifenden Bildungsangebote, soweit dies personell möglich ist. Die Räume sind, sofern dies die personelle Situation zulässt, immer mit mindestens zwei Personen besetzt. Bei personellen Ausfällen (Krankheit, Urlaub, Fortbildung usw.) legen wir wenn möglich die Gruppen zusammen und schließen einen Raum.

**Grundsätzlich befinden sich die Krippenkinder nie unbeaufsichtigt in einem Raum.**

Die Krippe benutzt in Absprache Räumlichkeiten z.B. die Bewegungsbaustelle des Kindergartens. Auch der Besuch von Kindergarten- und Hortkindern in der Krippe, wie auch umgekehrt gehört dazu. Dies ermöglicht eine gute kooperative Zusammenarbeit der einzelnen Altersstufen im Haus und erleichtert den Übergang (Transition) in die nächste Altersstufe.

Auf der Rückseite unseres Hauses, an die Krippenräume angrenzend, befindet sich der Krippengarten. Durch einen Zaun mit Verbindungstüre, abgegrenzt vom Garten des Kindergartens und Hort bietet er den Kindern die Möglichkeit in einem überschaubaren Bereich zu spielen. Ein Zaun und mittelhohe Sträucher schützen uns vor neugierigen Blicken und fremden Besuchern.

Die Rückzugsorte im Garten sind dem pädagogischen Personal bekannt und werden für die Kinder unauffällig beobachtet. Dadurch bleibt den Kindern ein Rückzugsort mit Sicherheit gegeben. Durch pädagogisches Personal, das sich verteilt im Garten positioniert, können Gefahren, wie über den Zaun heben, Süßigkeiten anbieten oder ansprechen der Kinder durch Fremde vermieden werden. Diese Möglichkeit besteht an der Gartentüre, die zum öffentlichen Durchgang zur benachbarten Schule führt. Diese Türe ist immer abgesperrt und wird nur bei Bedarf (z.B. in der Abholsituation) von den Kolleg\*Innen mit einem Schlüssel aufgesperrt. Ein Gefährdungsrisiko stellt in unseren Augen die Betontreppe am Hinterausgang des Gartens dar (Stolpern bzw. Sturzgefahr), weshalb sich immer eine Kolleg\*In in diesem Bereich aufhält. Vor Begehen und Verlassen des Gartens wird dieser von einer Kolleg\*In kontrolliert, ob der Garten gefahrenfrei für die Kinder ist (weg geworfene Spritzen, Glasscherben Zigarettenstummel usw.) bzw. kein Kind vergessen wurde.

## 1.2 Die Kinder

Jede Altersstufe stellt andere Anforderungen an das pädagogische Personal. Dies bedingt den Personalschlüssel und die Gruppengröße. Die Gegebenheiten für unsere Einrichtung sind oben näher geschildert worden. Familiäre Strukturen, kulturelle Hintergründe, Umwelteinflüsse, eine „aussichtslose“ Lebensperspektive, Medienkonsum und weitere Faktoren (z.B. Gruppenstruktur) beeinflussen das kindliche Verhalten, die Reaktionen der Kinder. Auch bedingt Nachahmen, Macht gegenüber anderen ausüben, oder Auflehnen gegen Menschen und Situationen das Verhalten der Kinder. Dadurch kann es auch unter Kinder zu Grenzüberschreitungen und verletzendem Verhalten kommen. Dies kann sich auch gegenüber den Eltern oder dem pädagogischen / hauswirtschaftlichen Personal zeigen.

## 1.3 Die Familie

Neben den Kindern ist auch das Gefüge der Familie nicht außer Acht zu lassen. Hier gibt es verschiedene Faktoren, wie der kulturelle Hintergrund, soziale Bedingungen, Zahl der Familienmitglieder, finanzielle Nöte, Ängste, Traumata und viele weitere Faktoren, die das Konstrukt Familie beeinflussen.

Eltern wollen grundsätzlich das Beste und eine behütete Umgebung für ihre Kinder, jedoch können auch hier Situationen auftreten, die grenzüberschreitendes oder gefährdendes Verhalten zur Folge haben. Ein kontinuierlicher Austausch (Tür- und Angelgesprächen, sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche) bilden die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Hierbei sehen wir unsere Aufgabe, Familien zu begleiten und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. Adressen und Ansprechpartner an die Hand zu geben.

Sprachliche Barrieren können durch Dolmetscher und die Kids-Fox App teilweise gemindert oder überwunden werden. Dadurch fühlen sich alle Eltern angenommen und eingegliedert. Eine klare Kommunikation des Abholmanagements gegenüber den Eltern stellt Sicherheit und Flexibilität dar. Durch jährlich neu ausgefüllte „Notfalldatenblätter“ haben die Eltern die Möglichkeit abholberechtigte Personen zu hinterlegen. Hierbei haben die Eltern die Option Personen hinzuzufügen oder zu streichen. Unbekannte Personen, sofern diese abholberechtigt sind werden beim erstmaligen Abholen um das Vorzeigen ihres Personalausweises gebeten. Hierbei sind alle beteiligten Personen, dazu angehalten die Daten auf dem aktuellen Stand zu halten.

## 1.4 Das Team

Das Team der Krippe besteht zurzeit aus 2 Erzieherinnen, 2 Kinderpflegerinnen (davon ist eine aus dem Springdienst), 2 pädagogischen Assistenzkräften, 1 OptriPrax-Praktikantin und

der Leitung (Erzieherin). Hauswirtschaftliche Kräfte mit einer Küchenleitung und 3 Reinigungskräfte ergänzen unser Team.

Des Weiteren bietet unsere Einrichtung verschiedenen Auszubildenden die Möglichkeit ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung zu absolvieren.

Uns ist bewusst, dass die Menschen in unserem Team geprägt sind durch ihre unterschiedliche Herkunft und kulturellen Hintergründe, ihre Lebensgeschichte und Erfahrungen, sowie ihre familiäre Situation. Ebenso haben Alter, die unterschiedlichen Ausbildungsverläufe, Berufserfahrung und körperliche Einschränkungen Einfluss auf jeden einzelnen im Team und somit auch auf Teamstrukturen und die Belastbarkeit des Einzelnen. Wir wissen, dass jede Veränderung im Team einen strukturellen Prozess auslöst, der sich wiederum auf die Bewältigung unseres Alltags mit den Kindern auswirkt und nicht außer Acht gelassen werden darf.

Wir als Erwachsene befinden uns grundsätzlich in einer anderen Machtposition als die Kinder. Damit meinen wir, dass wir aufgrund unserer Größe, unserer Entwicklung und Erfahrung und unseres Auftretens den Kindern „überlegen“ sind. Trotz unserer pädagogischen Ausbildung stoßen wir im Alltag immer wieder an unsere Grenzen. Dies erfordert vom Team und von jeder einzelnen Kolleg\*In das Erkennen und Wahrnehmen dieser belastenden Umstände, die Bereitschaft zur Reflexion, zum kollegialen Austausch und dem Zulassen von Hilfe.

Aus diesem Wissen heraus haben wir für unser Team verschiedene Möglichkeiten /Aspekte überlegt und erarbeitet, die die Teamfindung und Weiterentwicklung positiv begleiten und beeinflussen sollen. Dies wird regelmäßig reflektiert, bei Bedarf verändert und weiterentwickelt. Auf diese Punkte wird in einem späteren Abschnitt noch näher eingegangen.

### **1.5 Kooperations- und Netzwerkpartner**

Netzwerkpartner und Fachdienste, Handwerker, Lieferanten und Besucher unseres Hauses sind angehalten an der Eingangstüre zu klingeln und sich so bei uns anzumelden. Alle im Haus beschäftigten Kolleg\*Innen sind angehalten fremde Personen anzusprechen und nach ihren Anliegen zu fragen.

Bei der Zusammenarbeit mit Fachdiensten stellt die Wahrung des Datenschutzes ein Risiko dar. Hierbei sind alle Beteiligten angehalten diesen zu Wahren und gegenüber Dritten nur gegen Vorlage einer Schweigepflichtsentbindung preis zu geben.



## 2. Prävention

### 2.1 Personalauswahl

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach §72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

### 2.2 Personalführung

Die Personalführung ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes aber auch grundlegend für eine gelingende Arbeit im Team. In diesem Wissen haben wir uns verschiedene Handlungsmechanismen überlegt, die dies positiv beeinflussen können. Neue Kolleg\*Innen erhalten zu Beginn eine Mappe, in der die wichtigsten Informationen über unsere Einrichtung nachzulesen sind. Dazu gehören die täglichen Aufgaben, Absprachen und Regeln, die unseren Tagesablauf betreffen. Des Weiteren sollen sich die neuen Mitarbeitenden mit unser Konzeption und dem Schutzkonzept auseinandersetzen. So erhalten sie einen Einblick in unsere Haltung und den erwünschten Umgang mit den Kindern. Jede Kolleg\*In hat die Möglichkeit, einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch einzufordern. Dies dient zum gegenseitigen Austausch, zum Abklären eigener Wünsche, Vorstellungen und persönlicher Ziele.

Im Team ist es uns wichtig, den Kommunikationsfluss nicht abbrechen zu lassen und legen großen Wert auf einen wertschätzenden Umgang.

Beschwerden und Kritik sollten nicht negativ, sondern als Chance zur Verbesserung gesehen werden.

Bei Gesprächsbedarf haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall an die Leitung oder an eine ihr vertraute Person zu wenden. Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, den Personalrat hinzuzuziehen, sofern dies gewünscht ist.

Regelmäßige Teamsitzungen und Dienstbesprechungen bieten uns die Möglichkeit, uns in einem kollegialen Rahmen über Themen wie Gewalt, Prävention und übergreifiges Verhalten auszutauschen.

Je nach Bedarf und Interessensgebiet hat jede Kolleg\*In die Möglichkeit, Fortbildungen zu fachlichen Themen zu besuchen.

### 2.3 Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex dient dazu die uns anvertrauten Kinder aber auch die Mitarbeitenden vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen.

Unsere Kindertageseinrichtung soll ein Ort sein, wo sich alle gleichermaßen wertgeschätzt und sicher fühlen. Dies setzt voraus, dass es Regeln gibt. Diese Regeln gelten gleichermaßen für die Mitarbeitenden, die Kinder und auch die Eltern.

### **Grenzübertritte**

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden. Hierzu zählen unter anderem:**

➤ **körperliche Grenzübertritte** anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren ➤ **sexuelle**

#### **Grenzübertritte**

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

#### ➤ **psychische Grenzübertritte**

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

➤ **Verletzung der Privat- / Intimsphäre** ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

#### ➤ **Pädagogisches Fehlverhalten**

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

### **Grenzverletzungen:**

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

**Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg\*Innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

➤ **Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten** nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

➤ **Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre**

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

➤ **Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten** sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

➤ **Pädagogisches Fehlverhalten**

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

**Fachlich korrektes Verhalten**

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

**Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären**

**Grundwerte**

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

**Grenzen setzen**

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

**Bestärken**

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

**Positive Grundhaltung** positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

**Anleiten und Lehren** altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

**Emotionale Nähe** verständnisvoll sein, trösten,

in den Arm nehmen

(wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren (vergleiche Verhaltensampel INDiPaed)

## **2.4 Eingewöhnung**

Der erste Kontakt zu den Eltern findet bei der Vormerkung statt. Hier werden erste offene Fragen, sowie Rahmenbedingungen geklärt. Bevor die Eingewöhnung startet, bekommen die Eltern zusammen mit ihren Kindern die Möglichkeit, an Schnupperterminen teilzunehmen. Meist finden diese während der Freispielzeit statt, sodass ein erster Eindruck aus den täglichen Routinen in der Krippe gewonnen werden kann.

Während der Eingewöhnung stehen die Pädagogen in stetigem Austausch mit den Eltern.

Wir sind uns bewusst, dass wir als Krippe in vielen Fällen die erste Institution und Bezugspersonen außerhalb des Familienkreises sind. Während der Eingewöhnung erläutern wir den Eltern Rituale, Strukturen und Hintergründe, sodass unser pädagogisches Handeln besser nachvollziehbar und transparent ist. Fragen, Sorgen und besonderen Anliegen der Eltern werden gehört und ernst genommen. Dadurch bauen wir Schritt für Schritt ein von Vertrauen geprägtes Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf, welches auch essenziell für die Bindung zu dem Kind ist.

Ebenso wird während der Eingewöhnung auf das individuelle Tempo des einzelnen Kindes und das seiner Erziehungsberechtigten geachtet. Es ist wichtig, dass die Eltern stets präsent für das Eingewöhnungskind sind, sich dennoch im Hintergrund halten. Hierbei wird darauf geachtet, dass das entsprechende Elternteil nicht in eine tiefergehende Interaktion mit anderen Kindern tritt, um das Vertrauensverhältnis zu dem eigenen Kind nicht zu belasten.

## **2.5 Bringen & Abholen**

Grundsätzlich gibt es abholberechtigte Personen, was bedeutet, dass es nur wenige externe Personen gibt, die die Krippe betreten. Die Listen, in denen diese Personen vermerkt sind, liegen dem Personal jederzeit bereit, und werden stets auf ihre Vollständigkeit und Aktualität

überprüft. Beim ersten Kontakt mit abholberechtigten Personen, welche nicht die direkten Erziehungsberechtigten sind, gleichen wir den Personalausweis mit den Daten unserer Listen ab. Wurden diese Personen im Vorfeld durch die Eltern beim Personal vorgestellt, entfällt diese Vorgehensweise. Sowohl abholberechtigte Personen als auch die Erziehungsberechtigten müssen für Notfälle während der Betreuung stetig erreichbar sein. Kranke Kinder sind generell zuhause zu betreuen. Treten Krankheitssymptome während des Krippenaufenthaltes auf, werden die Familien telefonisch benachrichtigt. Die Bringzeit in der Früh ist zeitlich begrenzt, was uns einen Überblick über die anwesenden, externen Personen innerhalb der Krippe verschafft. Außerdem kann so der Eingang zur Einrichtung im Blick behalten werden.

Während der Abholzeit wird darauf geachtet, dass Eltern sich nicht unangekündigten Zugang zum Bad verschaffen, um die Intimsphäre (z.B. In Wickelsituationen) der Kinder, als auch ihren Schutz zu gewährleisten.

In den Bring- und Abholsituationen findet zudem ein kurzer Austausch über besondere Vorkommnisse statt. An dieser Stelle ist aber festzuhalten, dass Konfliktgespräche oder Themen, die besondere Sensibilität verlangen, im Rahmen eines Elterngesprächs stattfinden und nicht zwischen Tür und Angel besprochen werden.

## 2.6 Essen

Durch sich immer wiederholende Rituale, wie z.B. das gemeinsame Sprechen eines Tischspruches, oder die Übertragung kleinerer Aufgaben an die Kinder, schaffen wir eine positive Esskultur auf Augenhöhe der Kinder. Die Essensituationen bieten Raum und Zeit für Tischgespräche und die sinnliche Erfahrung in Bezug auf die Nahrungsaufnahme.

Bei der Auswahl des Essens wird es den Kindern freigestellt, was sie essen möchten. Unter Berücksichtigung ihres individuellen Entwicklungsstandes wird es ihnen ermöglicht, sich die Speisen selbständig auf den Teller zu legen. Hierbei wird auf die Mimik, Gestik und auf verbale Äußerungen des Kindes geachtet und dementsprechend reagiert. Wir sind uns bewusst, dass es einen gewissen Raum für Interpretationen vor allem für Mimik und Gestik gibt und handeln mit entsprechender Sensibilität. In solchen Situationen stehen wir in direktem Austausch mit unseren Kolleginnen, um Missinterpretationen zu vermeiden.

Grundsätzlich spielt für uns die Selbstbestimmung des Kindes eine große Rolle.

Weiterhin sind wir uns darüber bewusst, welche negativen Auswirkungen Druck, Bestrafung und das Bloßstellen des Kindes in Bezug auf das gesunde Essverhalten und das individuelle Verhältnis zur Nahrungsaufnahme des Kindes hat. Deshalb achten wir stets auf einen sensiblen, wertschätzenden und verständnisvollen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern.

Die Entscheidungen des Kindes werden stets berücksichtigt und akzeptiert, um die Autonomie und die Selbstbestimmung zu fördern.

Besondere Bedürfnisse wie Allergien, Unverträglichkeiten und auf Religionen begründeten Unterschiede wird geachtet und dementsprechend gehandelt.

Im Krippenalter befinden sich die Kinder in der sogenannten „oralen Phase“, was bedeutet, dass sie Reize besonders mit dem Mund und der Zunge wahrnehmen. Dies ist den Pädagogen bewusst, sodass die Kinder alters- und entwicklungsangemessen begleitet werden können.

Allgemein ist festzuhalten, dass sich der Speiseplan an den Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert.

## **2.7 Wickeln & Sauberkeitserziehung**

Die Wickelbereiche sind so konzipiert, dass die Selbständigkeit der Kinder gefördert wird.

Durch die herausziehbaren Treppen, durch welche die Kinder den Wickelplatz selbst erreichen können, werden die Pädagogen körperlich entlastet und die Kinder erfahren ihre Selbstwirksamkeit.

Die sichere Bindung zum Kind ist für uns die grundlegende Voraussetzung, um die uns anvertrauten Kinder zu wickeln. Folglich werden die Kinder nur vom festen Stammpersonal gepflegt. Ausgeschlossen sind demnach Kurzzeit- und Wochenpraktikanten. Auszubildende werden Schritt für Schritt an die Aufgaben der Pflege herangebracht. Wir legen großen Wert darauf, den Auszubildenden die Abläufe zu erklären und pädagogische, als auch gesundheitsrelevante Hintergründe zu erläutern. Bei Fragen oder Unsicherheiten lassen wir sie nicht alleine und stehen stets zur Verfügung. Bereits während der Eingewöhnung finden Wickelsituationen zu Beginn noch in Anwesenheit der Eltern statt, welche von den Pädagogen Schritt für Schritt übernommen werden. Das Tragen von Handschuhen vermeidet zum einen Infektionen und schafft zum anderen eine gewisse Form der körperlichen Distanz.

Uns ist es wichtig, Wickelsituationen angenehm für die Kinder zu gestalten. Hierbei ist die Grundvoraussetzung unserer pädagogischen Arbeit ein diskreter Umgang bei Stuhlgang oder Einnässen der Kinder.

Wir begleiten die Kinder sprachlich, indem wir Aktionen unsererseits ankündigen („Ich öffne jetzt deinen Body / deine Windel. Ich nehme mir ein Feuchttuch“).

In Bezug auf die Sauberkeitserziehung ist festzuhalten, dass wir hierbei auf die Bedürfnisse der Kinder und auf die der Familien bedacht sind. Wir berücksichtigen die Privatsphäre des Kindes beim Toilettengang, halten uns diskret im Hintergrund und bieten Hilfestellungen beim Abwischen. Uns ist bewusst, dass Kinder im Krippenalter neugierig sind und den

eigenen Körper erforschen und mit anderen Kindern vergleichen möchten. Wir lassen es zu, dass eigene Genitalien angesehen und angefasst werden. Sollten die Kinder ihren eigenen Körper mit ihren Freunden vergleichen wollen, wird darauf geachtet, dass die Kinder im gleichen Alter sind. Weiterhin müssen die Kinder um Erlaubnis gefragt und diese bejaht werden. In diesen Situationen ist stets ein Pädagoge anwesend und achtet auf die individuellen Grenzen. Uns ist bewusst, dass dies sensible Situationen sind, welche in einem neutralen und wertfreien Rahmen stattfinden müssen. Hierbei werden die Kinder sprachlich, mit korrekter Benennung der Genitalien (Penis / Scheide) begleitet, um den Kindern zu signalisieren, dass dieses Thema für uns kein Tabu darstellt.

## 2.8 Schlafen

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Schlafraum, welcher auf zwei Seiten durch eine Glastür einsehbar ist.

Nach dem Mittagessen werden die Kinder gewickelt und ausgezogen. Die Kinder können von zuhause einen Schlafanzug mitbringen, oder im Body schlafen. Jedes Kind hat einen festen Schlafplatz mit seiner eigenen Matratze und Bettzeug, wodurch ein Ort der Sicherheit und der Verlässlichkeit entsteht. Individuelle Einschlafbegleitungen (Schnuller, Kuscheltier, ...) können von zuhause jederzeit mitgebracht oder ersetzt werden.

Während der Einschlafbegleitung sind mehrere Pädagogen anwesend, welche auf die individuellen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe (Hand halten, den Kopf streicheln, auf dem Arm getragen werden, ...) nachkommen. Wir sitzen hierbei auf dem Boden neben bzw. zwischen den Matratzen der Kinder. Sollte dies platzbedingt, beispielsweise durch das Zusammenlegen der Gruppen, aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich sein, sich neben die Matratze zu setzen, oder sollte ein Kind sehr viel Körperkontakt brauchen, holen wir uns zuerst die Zustimmung des betreffenden Kindes ein, um auf seiner Matratze sitzen zu dürfen.

Haben die Kinder erfolgreich in den Schlaf gefunden, betreut eine Fachkraft den Schlafraum durchgängig. Die Rollos zu den angrenzenden Räumlichkeiten werden etwa zur Hälfte geöffnet, sodass die Betreuungsperson von den Kollegen, welche sich weiterhin in der Krippe aufhalten, gesehen werden kann. Es kann durch die Scheiben signalisiert werden, falls Hilfe benötigt wird (beispielsweise, wenn die Kinder aufwachen und nicht zurück in den Schlaf finden).

Während die Kinder schlafen, nimmt die Bezugsperson auf einem Stuhl platz, auf welchem sie alle Kinder im Blick hat und auf unruhige Kinder individuell reagieren kann.

Generell werden die Kinder nicht gezwungen zu schlafen. Sofern es personell möglich ist, können die Kinder, welche kein Bedürfnis haben zu schlafen, nach einer individuellen Ruhezeit außerhalb betreut werden.

## 2.9 Sprache

Uns ist bewusst, dass Sprache nicht neutral und dass sie, bei vor allem jungen Menschen seelische Verletzungen auslösen kann. Das pädagogische Personal wird regelmäßig auf den Sprachgebrauch sensibilisiert und geschult. Wir vermeiden Adultismus und Diskriminierungen! Wir sprechen mit Kindern wertschätzend, erklärend, geduldig und auf Augenhöhe. Wir hören den Kindern aufmerksam zu und nehmen ihre Aussagen ernst. Wir begleiten unsere Handlungsschritte sprachlich, damit die Kinder wissen, was wir tun. Grundsätzlich lassen wir das Sprechen in der Muttersprache des Kindes zu und unterstützen die Kinder sowohl beim Erst- als auch beim Zweitspracherwerb.

## 2.10 Nähe & Distanz

Auszeiten können von Kindern in offenen und für die Pädagogen einsehbaren Bereichen genommen werden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, das Kind zu seinem eigenen als auch zum Schutz gegenüber anderen Kindern, die Option zu ermöglichen, sich aus unangenehmen Situationen zurück zu ziehen, sofern kein Mitspieler verletzt wurde. Weiterhin ist es uns wichtig, unsere eigenen Grenzen vor den Kindern klar zu kommunizieren und diese kindgerecht zu erklären, dadurch wird unser Handeln nachvollziehbarer und verlässlicher. Gleichzeitig signalisieren wir dadurch: wir sind alle unterschiedlich, haben unterschiedliche Grenzen und dürfen dieses auch benennen und einfordern (Z.B.: Eine Kollegin möchte nicht auf die Backe geküsst werden und erklärt dies den Kindern). Wir bieten den Kindern unsere körperliche Nähe in einem professionellen Rahmen an und vermeiden Kosenamen wie „Schatzi“. Grundsätzlich küssen wir keine Kinder. Vor allem beim Trösten des Kindes ist es für uns von großer Wichtigkeit, das individuelle Bedürfnis nach Nähe wahrzunehmen und unser eigenes Handeln darauf auszurichten bzw. individuell anzupassen. Wir legen großen Wert auf einen wertschätzenden Umgang, sowohl innerhalb des Teams, der Krippengruppen, als auch in Interaktion mit den Familien der Kinder. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft findet unsererseits stets auf Augenhöhe statt. In der Praxis bedeutet dies, dass Sorgen, Unsicherheiten oder Wünsche wahrgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Uns ist es wichtig, den Eltern als gleichwertiger Partner entgegenzutreten und ihre Ansichten auch hinsichtlich kontroverser Themen zu respektieren. Eine sexuelle Aufklärung findet in unserer Einrichtung nicht statt. Die Kinder können sich jedoch unabhängig von ihrem Geschlecht entwickeln können und keine Rollenzuschreibung entsteht. Jungs dürfen sich ebenso als Prinzessin verkleiden, wie Mädchen Fußball spielen dürfen, ohne dafür verurteilt zu werden. Bei sensiblen Themen achten wir auf einen professionellen Umgang und sind uns unserer Rolle und unserer Vorbildfunktion bewusst.



Unser Ziel ist es, die Kinder dahingehend zu fördern, dass sie für sich selbst einstehen können, ihre Bedürfnisse kennen und „Nein“ sagen. Die Kinder entwickeln ein gesundes Körpergefühl und Selbstbewusstsein, was dazu führt, dass eigene Bedürfnisse erkannt werden und das Kind sich gegen ungewollte Aktionen behaupten kann.

Wir kündigen den Kindern an, sollten wir Foto- oder Videoaufnahmen anfertigen. Jedoch wird dieser Vorgang situationsbedingt und altersangemessen angepasst und entfällt entsprechend.

## **2.11 Partizipation**

Wir ermöglichen den Kindern eine Teilhabe am Tagesablauf und übertragen ihnen eine altersgerechte und entwicklungsabhängige Verantwortung für sich selbst und andere. Hierbei geben wir einen Rahmen vor, um das Kind vor sich selbst und vor Gleichaltrigen zu schützen.

Das Kind lernt, dass alle Menschen gleichwertig, aber nicht gleichberechtigt sind. Das bedeutet, dass es mit den Pädagogen verhandelbare Situationen gibt (Stirnband oder Mütze im Winter), und auch Sachverhalte von uns vorgegeben werden (es muss im Winter eine Kopfbedeckung getragen werden). Die Kinder werden an Entscheidungen beteiligt. Hierbei wird sich jedoch am Alter und am jeweiligen Entwicklungsstand orientiert und das Kind angemessen eingebunden.

## **2.12 Regeln, Konflikte & Beschwerdemanagement**

Strukturgebende Regeln werden schon während der Vormerkung angesprochen. Es werden stets alle von den Pädagogen aufgestellte Regeln kindgerecht erklärt und nach Möglichkeit bildlich dargestellt.

Konflikte zwischen den Kindern werden zugelassen und nicht vorzeitig eingeschritten.

Jedoch ist es unverzichtbar, dass die Pädagogen in Streitsituationen anwesend sind, um eine Eskalation zu vermeiden, wobei jedoch keine Wertung des Konfliktthemas stattfindet.

Es wird Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation gelegt, was jedoch aufgrund des individuellen Entwicklungsstandes nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Um Konflikte kindgerecht zu bearbeiten, werden Bücher hinzugezogen und die Thematik mit den Kindern gemeinsam besprochen. Unser Ziel ist es, den Kindern eine positive Fehlerkultur vorzuleben, um die Persönlichkeit in Hinblick auf das Selbstbewusstsein unabhängig von Fehlern zu stärken.

Die Eltern sind angehalten, Angebote zu Eltern-, Entwicklungs- und Tür-und-AngelGespräche regelmäßig anzunehmen. Zu Gesprächen kann bei Bedarf die

Krippenleitung hinzugezogen werden. Auch die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg steht sowohl den Fachkräften als auch den Eltern bei Fragen zur Verfügung.

Thematisch schwierige oder sensible Elterngespräche führen die Fachkräfte in der Regel zu zweit, um ein möglichst genaues Protokoll anfertigen zu können.

Die Kommunikation zwischen dem Personal und den Familien sollte auf Augenhöhe stattfinden. Wir legen Wert auf einen freundlichen Umgang und einer wertschätzenden Zusammenarbeit.

### 2.13 Garten

Alle Spielgeräte des Gartens sind vom TÜV geprüft und sind aus einem hochwertigen Material angefertigt. Eine Überprüfung findet zum einen in regelmäßigen Abständen durch die Stadt Augsburg, zum anderen durch einen hausinternen Sicherheitsbeauftragten statt. Im Sommer wird ein Sonnensegel aufgehängt, um die Kinder vor einem Sonnenbrand und der Hitze zu schützen. Die Eltern werden gebeten, auf den Sonnenschutz zu achten, indem sie die Kinder beispielsweise schon eingecremt, oder mit einer Sonnencreme ausgestattet, in die Einrichtung bringen. Auf wetterabhängige Kleidung ist zu jeder Jahreszeit zu achten. An warmen Tagen werden „Pritschelspiele“ mit Wasser ermöglicht. Hierbei sind die Kinder niemals nackt, sondern mindestens mit einer Windel/Unterhose bedeckt. Durch die Hecke sind die Schutzbefohlenen zudem vor Blicken von außen geschützt. Die Fachkräfte verteilen sich im Garten, sodass jedes Kind im Blick behalten werden kann. Die Betontreppe, welche den Garten mit dem öffentlich zugänglichen Fußweg verbindet, steht unter stetiger Aufsicht, da diese ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die Kinder aufweist. Das angrenzende Tor ist stets verschlossen, und wird nur in Abholsituationen vom Personal geöffnet.

## 3. Intervention

Intervention bedeutet für uns das frühzeitige Erkennen oder Aufdecken von Gefährdungssituationen. Durch professionelles Reagieren und Handeln nach verbindlichen im Team erarbeiteten, klaren Vorgehensweisen können wir den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, familienunterstützend arbeiten und den Vorgang bestmöglich beenden.

**Folgende Standards sollten unabhängig von dem individuellen einrichtungsbezogenen Schutzkonzept immer gelten:**

- Informieren des Leitungsteams, kollegialer Austausch (niemals alleine agieren)
- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Sorgfältige und ausführliche Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen

- Die Wünsche der Kinder beachten
- Professionelles Fachwissen in Anspruch nehmen (ISEF)

### 3.1 Handlungs- und Notfallpläne

Im Folgenden werden die gesetzlich vorgegebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen dargestellt. Standardisierte Vorlagen zur Dokumentation stellen einen klaren Dokumentationsleitfaden dar.

#### 3.1.1 Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:

##### Abschnitt A: kollegiale Beratung KiTa

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
- Mitteilung an die Leitung/Stellvertretung
- Kollegiale Beratung, Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- ⇒ Akute Gefährdung: Meldung Jugendamt/Polizei
- ⇒ Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden: Terminvereinbarung mit ISEF (insoweit erfahrener Fachkraft)
- ⇒ Gefährdung wird ausgeschlossen: Abschluss §8a

##### Abschnitt B: Beratung KiTa-ISEF

- Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte
- Gefährdungseinschätzung
- Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung erster Handlungsschritte
- ⇒ Mittel der KiTa nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
- ⇒ Mittel der KiTa ausreichend: Festlegen der ersten Schritte mit ISEF

##### Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation

- Maßnahmenplanung
- Fortlaufende Dokumentation
- Rückmeldung ISEF
- Gefährdungseinschätzung
- ⇒ Mittel der KiTa sind nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
- ⇒ Mittel der KiTa sind ausreichend: Fortsetzung Maßnahmenplanung
- ⇒ Gefährdung abgewendet: Abschluss Abschnitt D

## Abschnitt D: Abschlussbeurteilung

### Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung ⇒

#### Abschluss §8a

### 3.1.2 Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen

Die Meldepflicht nach §47 SGB VIII resultiert aus dem gesetzlich festgelegten Auftrag der Aufsichtsbehörde/des überörtlichen Trägers, über den Schutzauftrag, den die Einrichtungen gegenüber den Kindern haben, zu wachen (vgl. §85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII).

Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die die Möglichkeit bieten, das Wohl von Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind nach §47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden.

Im Folgenden sind Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen differenziert aufgeführt:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:
  - Aufsichtspflichtverletzungen
  - Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
  - Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung - Formen von sexueller Gewalt/Missbrauch
  
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch die Kinder:
  - Gravierende selbstgefährdende Handlungen (z.B. sich selbst beißen oder schlagen)
  - Kinder begeben sich immer wieder in gefährliche Situationen
  - Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt (Doktorspiele finden in einem Machtverhältnis und unfreiwillig ab, Altersunterschied von mehr als zwei Jahren) - Körperverletzungen (Kinder verletzen andere Kinder schwer)
  
- Katastrophenähnliche Ereignisse:
  - Feuer, Explosion, erhebliche Sturmschäden
  
- Ereignisse, die gegebenenfalls auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen (z.B. Gesundheitsamt)
  - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
  
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
  - Straftaten, Eintragungen ins Führungszeugnis

- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
  - Länger anhaltende erhebliche personelle Ausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden. Schließung von Gruppen aufgrund Personalmangel (auch krankheitsbedingt) erforderlich
  
- Bautechnische Mängel

#### Vorgehensweise im Gefährdungsfall (§47 SGB VIII)

In allen Fällen, in denen Ereignissen, welche das Wohl einzelner und/oder mehrere Kinder gefährden, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Kind/er schützen
- Parteilichkeit für das Kind => wir glauben dir, du bist nicht schuld
- Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden
- Information an die Einrichtungsleitung/Stellvertretung und den Träger
- Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitungsteam und Träger erarbeiten und einleiten
- Information an die pädagogische Fachaufsicht über das §47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
- Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

**Die betreffende ISEF und das pädagogische Team der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg kann und sollte zu jeder Zeit beratend hinzugezogen werden.**

## **4. Rehabilitation**

Für das Leitungsteam, wie dem Träger die Kindertagesbetreuung gilt bei einem Verdachtsfall grundsätzlich zu Beginn die Unschuldsvermutung. Dies fällt unter den Bereich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen in einer Einrichtung zu Vorwürfen, einem Fehlverdacht oder falschen Beschuldigungen in Bezug auf Gewalt kommen, hat dies umfassende Konsequenzen auf alle am Prozess beteiligten (Mitarbeitende, Kinder und Eltern). Das Vertrauensverhältnis und somit auch einen weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist in Frage gestellt. Eine sorgfältige Analyse und

Aufarbeitung der Vorwürfe, sowie die Einleitung eines sensiblen Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht Beschuldigte, stehen jetzt im Vordergrund.

#### **4.1 Aufarbeitung**

Für uns stellen transparente Handlungsabläufe und Offenheit die Basis zur Aufarbeitung dar. Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Erneuerung bzw. Stabilisierung der Vertrauensbasis aller Parteien und die Begleitung der zu Unrecht beschuldigten in einen normalen Alltag. Alle Handlungsschritte und Ergebnisse werden detailliert dokumentiert. Sollte es trotz alle Bemühungen nicht zu einer Klärung kommen gilt es weitere Schritte abzuwägen.

Diese könnten sein:

- Versetzung oder Einrichtungswechsel (Mitarbeitende oder Kinder)
- Beratung und Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung
- Abschlussgespräch

Um falschen Gerüchten und Unruhe innerhalb der Elternschaft vorzubeugen ist es wichtig, diese ab einem bestimmten Punkt für Transparenz zu sorgen.

Dies kann erreicht werden durch:

- Elterninformation
- Elternabende
- Benennung einer Ansprechperson im Team

Auch innerhalb des Teams bedarf es der Reflexion und Aufarbeitung des Prozesses. Unterstützende Maßnahmen wie Supervision, Beratung durch externe Fachkräfte oder das pädagogische Team können dazu beitragen, dass das Team wieder vertrauensvoll und konstruktiv arbeiten kann. Nicht außer Acht zu lassen bleibt dabei die Sorge des Teams, dass sich strukturell etwas verändern könnte. Mit Coaching, Klausurtagen, Supervisionen und Teamentwicklungsmaßnahmen kann das Gefüge Team stabilisiert und rehabilitiert werden. Die rehabilitierende Vorgehensweise wird auch bei zu Unrecht beschuldigten Kindern und Eltern in veränderter Form angewandt.

Eine offizielle, abschließende Stellungnahme des Trägers kann sich positiv auf die Rehabilitation auswirken. Der ganze Prozess bedarf von allen Seiten Geduld.

#### **4.2 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung ist ein Teil des Qualitätsmanagements der Kindertageseinrichtung. Unter Qualitätssicherung verstehen wir einen fortlaufenden Prozess, in dem regelmäßig

gemeinsam mit dem Team, überprüft werden muss, ob die erarbeiteten Abläufe und Maßnahmen verändert, angepasst oder beibehalten werden können. Ausschlaggebend dabei ist die Risikoanalyse im Blick zu behalten und zu kontrollieren, ob diese noch aktuell ist oder ob sich verschiedene Bedingungen verändert haben. Des Weiteren gilt es zu reflektieren, welche Erfahrungen das pädagogisch und hauswirtschaftliche Team mit der konkreten Umsetzung des Schutzkonzeptes gemacht hat. Was war gut – was gilt es zu verändern?

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätssicherung ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement und die Vereinbarten Präventionsmaßnahmen. Die Vorgehensweise sollte den Eltern und allen Mitarbeitenden bekannt und transparent sein.

## 5. Kooperationspartner in Augsburg

Folgende Anlauf- und Hilfestellen sind fachlich kompetent und können zum Thema Kinderschutz kontaktiert werden können. Die Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

- Amt für Kindertagesbetreuung ○ Hermannstraße 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324 6200
- Polizeiinspektion Augsburg ○ Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg, Tel.: 0821 323-0
- Koki Netzwerk Frühe Hilfen ○ Bürgermeister-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324-34304
  - Stephanie Weindel (Fachbereich Frühe Hilfen und KoKI / Region Nord) Gumperzhaimerstr. 4, 86154 Augsburg, Tel.: 0821-324 34314, [fruehehilfen-nord@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-nord@augzburg.de)
  - Marie Smith (Fachbereich KoKI / Frühe Hilfen / Region West) Gumperzhaimerstr. 4, 86154 Augsburg, Tel.: 0821-324 34471, [fruehehilfen-west@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-west@augzburg.de)
  - Joachim Marin (KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg) 0821-455410-14, [marinj@kjf-kjh.de](mailto:marinj@kjf-kjh.de) ➤

Wildwasser e.V.

- Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 154444
- Frühförderstellen (Josefinum, Förderzentrum Hessing,....)
- Erziehungsberatungsstellen ➤ Pro familia Augsburg e.V.
  - Hermanstr. 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 4503620
- Jugendamt

- Halderstr. 23, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324-2800
- Deutscher Kinderschutzbund ○ Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg, Tel.: 0821 4554060
- Weißer Ring ○ Tel.: 116006
- Hilfetelefon (Gewalt gegen Frauen) ○ Tel.: 08000116016
- Elterntelefon ○ Tel.: 08001110550
- Nummer gegen Kummer ○ Tel.: 11611
- Kinder und Jugendärzte
- KJF Kinder- und Jugendhilfe Augsburg ○ Gartenstraße 4, 86152 Augsburg

## 6. Evaluation

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements in der Krippe Zollernstraße.

Wir orientieren uns im Alltag an den Bedürfnissen der Kinder. Neben Kontinuität, die den Menschen Sicherheit gibt, werden Tagesablauf, Strukturen und personelle Gegebenheiten immer wieder verändert und angepasst. Durch ressourcenorientierte Planung, Berücksichtigung der Stärken jedes Einzelnen und ganzheitlicher Reflexion sorgen wir für das Wohlergehen der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig in Teambesprechungen und im Alltag auf seine Aktualität und Umsetzbarkeit überprüft.

Sämtliche Aspekte zum Kinderschutz werden in unserer Kindertageseinrichtung, in dem darauf bezogenen Schutzkonzept und dem Hauskonzept überprüft und gegebenenfalls den notwendigen Änderungen angepasst.

Unser Ziel ist es, immer ein aktuelles, für Kindertageseinrichtung, Eltern und Kinder passendes, sehr wirksames Konzept zum Schutz von Kindern und Mitarbeitern vorweisen zu können.

## 7. Literatur und Quellen

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2. Auflage)
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (Stand 2010)



- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales (Stand November 2021)
- Kinderschutzkonzept KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
- UN Konvention der Rechte des Kindes Art. 16
- Kinder- u. Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII Walhalla Fachredaktion (Stand 15.Juni 2021)
- § 8a Dokumentationsvorlage Ev. Erziehungsberatungsstelle / Diakonisches Werk Augsburg e.V; Version1/2016
- § 47 Dokumentationsvorlage
- Kinderschutzkonzept städtische Kindertageseinrichtung Zollernstraße
- Kinderschutzkonzept städtische Kindertageseinrichtung Mittenwalderstraße
- InDiPaed Verhaltensampel
- Zitat Sevim Leventoglu (Fachtag Kinderrechte)